

Prämienliste: Mit tägl. Postsendung, Morgen- und Abendblatt, sammt dem wöchentlichen...

Morgenblatt.

Man pränumeriert ausserhalb Post-Offen durch die Postämter, für Post-Offen im Expeditionsbureau des „Deut. Lloyd“...

Table with multiple columns: Amtliche Notierungen der Börse und Korrespondenz, Wechselkurse, Effektenkurse, etc.

Table with multiple columns: Dampfschiffahrten, Eisenbahnfahrten, Eisenbahnfahrten, etc.

Rückblicke auf die Handelsverhältnisse des Jahres 1869.

XXIV. Landwirthschaft. (Fortsetzung). Ein weitestgehend demüthig für die Entwicklung der ungarischen Landwirthschaft bis zu der Stufe...

Börsen- und Handelsnachrichten.

2. März. An der Abendbörse beschränkte sich das Geschäft jenseit auf öftere Kreditationen, welche Anfangs mit 275.50 bezahlt, später aber bei starker Stimmung mit 278.80 gegeben wurden...

Handwritten signatures and notes at the bottom of the page.

HERREN-KLEIDER.
 Alle und Gassen-Kleider
 Stoffe und Stoffe
 Winterkleider
 in vorzüglicher Qualität und größter Auswahl bei
Adolf Welisch,
 1. St. Elisabethgasse Nr. 2, 1. Stock, im Hause zum „großen Christof.“
 Sämtliche Winter-Herrenkleider
 werden der vorzüglichsten Arbeit wegen billig verkauft — Bestellungen aus der Provinz
 werden mit der größten Genauigkeit effuliert. Kleider, die nicht passen, werden retour genommen.

1 fl. Deferr. Währ.
 Hauptgewinn 250,000 Mark oder 175,000 fl.
 Es ist ein Viertel Deferr.-Staats-Lose, ein halbes ein ganzes.
 zu der großen Verlosung, von welcher monatlich eine Ziehung stattfindet und 20,000 Gewinne von 100,000 fl., 70,000 fl., 35,000 fl., 25,000 fl., 21,000 fl., 14,000 fl., u. s. w. im Gesamtbetrage von 4,7 Millionen Mark in Silber entfällt.
 Wegen Ankaufs dieser Lose wende man sich gefälligst direct an das mit dem Ver-
 kaufte beauftragte Staats-Effekten-Geschäft von
Moritz Grunebaum in Hamburg.
 Rein Los gewinnt weniger als einen Werth von 3 fl. 50 kr. Deferr. Währ.

Kein russisches Los! Keine Braunschweiger! Oder gar Finnländer Lose!
 die schönste interessanteste Combination gewählter Lose aus der ältesten Emmission!
 für nur 5 fl. in 25 monatlichen Raten nebst 30 fr. Stempel ein für allemal nachstehende Losgattungen anzukaufen und dennoch auf das mit Serien und Nummern versehenes Dokument
sämmtlicher 400 Stück Inländer Original-Lose
 spielen zu können, und zwar:
 100 Stück Kronprinz Rudolf,
 100 „ Como-Rentenscheine,
 100 „ Waldstein,
 100 „ Windischgrätz,
 400 Stück Original-Lose.
 Kronprinz Rudolf-Lose haben jährlich zwei Ziehungen, deren Gewinn nicht nur die schönste ist, sondern auch von Jahr zu Jahr immer beliebter und theurer wird.
 Bon Como-Rentenscheinen erfahren im Ganzen nur noch wenige 17 Serien, deren sämmtliche Zahl hierbei arithmetisch geordnet aufgenommen, dem ungeachtet komplett zu beschaffen nur zu besondrer Mühe und Opfer ermöglicht wird.
 Waldstein- und Windischgrätz-Lose sind hypothekefrei und abgeben von den namhaften Ziehungen von 20,000 fl., 5000 fl., 4000 fl., 2000 fl. in G.R. ergibt sich bei den seit 1846—47 stattgefundenen Verlosungen der minde-
 ste Erträge der beiden letzteren von 30 auf 36 G.R. deren gleich hoher Werth zwar noch nicht übersteigt, aber doch durch die mehr als 20-jährigen Verlosungen schon reichlich repräsentirt ist.
 Nach Erlag der 25-monatlichen Raten erhält jeder Theilnehmer, ob eines Gewinnstes oder nicht, unter allen Fällen franco, vier Original-Lose, sowie die etwa entfallenden Gewinnste gleichmäßig ausgetheilt. Bei Erlag der ersten Rate beginnt schon der volle Gewinn-Antheil und können Einzelne unbekümmert um die übrigen Interessenten auf obige 400 Stück Original-Lose partizipiren, respective beitreten in der ersten Ofner **Sigm. Austerlitz**, nächst der Wechselstube des Kettenbrücke.
 Anträge aus der Provinz werden prompt effectuirt.

Carl Polzer's
 k. k. ausschl. privil. Cassen- Fabrik und Kunstschlosserei
 empfiehlt ihre vom I. I. polytechnischen Institute in Wien am 8. November 1869, Nr. 1615, schiedlich geprüften und als vorzüglich anerkannten, den Anforderungen der Zeitzeit vollkommen entsprechenden, elegant ausgestatteten eisernen, feuerfesten, gegen Einbruch sicheren
Geld-, Bücher- und Documenten-Cassen,
 Kassetten, Schreibische, Stempelkasten u. s. w., sowie alle Gattungen Kunstschlosserei zu rauchend billigen Preisen.
Fabrik:
 Wien, V. Bez., Wienstrasse 65.
Haupt-Niederlage:
 Wien, Stadt, Kärntnering Nr. 3.
Zweig-Niederlagen:
 im In- und Auslande.
 Preis-Courante gratis.

Die ungarisch-belgische Maschinen- u. Schiffsbau-Gesellschaft in Pest
 empfiehlt ihre an der Steinbrucher Strasse vis-à-vis dem ung. Nordbahnhofe gelegene
MASCHINENFABRIK
 zur Lieferung von stationären Dampfmaschinen aller Systeme und jeder Größe, Schiffsmaschinen, Locomotiven, Dampfmaschinen, Transmissionsen; aller Gattungen Mählgänge, hydraulischer Pressen, Gabeln, Ventilatoren, Pumpwerke, completer Maschinenanlagen für Eisenwerke, Gießereien, Brotsägen, Dampf- und Wassermöhlen, Papierfabriken, Cementfabriken, Brennsereien, Tachfabriken, Gaswerke, Cottonfabriken etc.;
 ihre Kesselschmiede
 zur Lieferung von Dampfesseln jeder Art und Größe, insbesondere Cornwall-, Bonillier-, Cylinder-, Schiff-, Locomotive-Röhren und Field'sche Kessel, Vorwärmer, Dampf- u. Heizröhren, Blechkamine, Träger, Brücken, Reservoirs, Kühltische, Pfannen etc.;
 ihre Eisenwerkzeuge
 zur Lieferung von Maschinenzusen, Kommerguss, Kunstguss, Röhren, Träger, Platten, Konsolen, Rosten etc.;
 ihre Schiffswerfte in Neu-Pest
 zum Bau und der completen Herstellung von Dampfmaschinen für Passagier-Fracht- und Remorqueur-Dienst, von Schleppschiffen, Baggerschiffen, Trajotten etc.; zur Ausführung von Reparaturen an Schiffen und deren Maschinen.
 Die Schiffswerfte hält auch ein Lager von Schiffswindeln, Schiffspumpen, Krähnen, Krähnschrauben, Quadranten und Trieben, Ketten, Ankern und sonstigen Schiffsvorrichtungsgesständen.
 7698 B-40

Hautleiden
 und
geheime Krankheiten,
 selbst hartnäckige und veraltete, werden nach einer in Epital- und Privatpraxis in wech-
 zeren tausend Fällen bewiesenen Methode, niemals ohne daß der Patient in seinem Berufs-
 und Lebensweise gestört wird, gründlich und schnell geheilt von einem
Dr. der Medizin,
 Prof. Königsgasse Nr. 27, Med. d. St. Georg,
 im 1. Stock, Eingang an der Stiege.
 Ordinationsstunden: Vormittag von 7—9, Nach-
 mittag von 1—4 Uhr.
 Et wird auch brieflich ärztlicher Rath erteilt und auf Verlangen die nöthigen Medi-
 kamente besorgt.

Offert-Verhandlung.
 Infolge Magistratsbeschlusses, ddo. 30. Dezember 1869, 3. 3686/1948, wird bezüglich der Versteigerung des in der Zeit vom 1. Mai 1870 bis Ende April 1873 bei der Stadt erforderlichen Papiers, als auch der Schreibereisenerien, am 18. März l. J. eine Offert-Verhandlung abgehalten, wozu die Unternehmer mit dem verhandelt werden, am bejagten Tage bis längstens 9 Uhr Vormittags ihre mit einem Radium von 500 fl. versehenen, gethemelten und gegelagerten schriftlichen Offerte am Rathhaus-
 ebener Erde Nr. 1, einzulegen; welche Offerte gleichfalls durch den Rathhaus-Versteigerer und außer den Papierlieferungspreisen auch die Fabrik, aus welcher die Lieferung geschieht wird, zur benennen, und das Gewicht des Papiers anzugeben ist. Nachtrag Offerten werden nicht berücksichtigt.
 Die Versteigerungsbedingungen und Musterbogen sind in-
 zwischen ebenfalls einzuholen.
 Pest, am 22. Febr. 1870. 9203 1-3
Die Wirtschaftskommission.

Die reichhaltigste und best assortirte
Möbel-Niederlage
 von
L. Gabay,
 Pest, Dreikönigsgasse Nr. 9 vis-à-vis der Leopoldkirche,
 sieht sich veranlaßt, wegen überhäuftem Waaren-Lager
 dieses zu bedeutend ermäßigten Preisen zu veräußern
 und zwar:
 1stürige Schiffs von fl. 22 anfangen
 2 „ „ „ 28 „ „
 1stürige Waldschlösser von 13 „ „
 2 „ „ „ 16 „ „
 1 Sopha mit 7 „ „
 1 Salonstühl „ 15 „ „
 überhaupte Garnituren allerneuester Facon
 auffallend billig.
 Anträge aus der Provinz werden prompt effectuirt 9107

Geheime Krankheiten
 und die
Impotenz
 (geschwächte Manneskraft)
 heißt gründlich unter Garantie eines glänzenden
 und dauerhaften Erfolges
Moritz Handler,
 Dr. der Medizin und Chirurgie, Magister der Geburts-
 hilfe und Augenheilkunde.
 Ordinirt täglich: von 11—1 Uhr Vormittags, und
 von 3—5 Uhr Nachmittags.
 Wohnt: Pest, Leopoldstadt, Palatin-
 gasse Nr. 13, 1. Stock, Nr. 14.
 Honorirt Briefe werden
 sogleich beantwortet.

Wer alte Kleider hat, kann neue dafür be-
 kommen bei
Jakob Rothberger,
 Pest, Theaterplatz Nr. 1, I. Stock. 9212

Offert-Verhandlung.
 Infolge Magistratsbeschlusses ddo. 7. Dezember l. J. 34187/1779, wird bei der im Schenckbrunn Nr. 233 liegenden, 1196 qRath enthaltende Schenckbrunn'sche Grund am 18. März l. J. im öffentlichen Auktionwege verkauft.
 Wozu die Kaufstüchigkeit mit dem verhandelt werden, am bejagten Tage bis längstens 10 Uhr Vormittags mit 100 fl. Radium versehen, am Rathhaus, ebener Erde Nr. 1, zu er-
 scheinen, oder aber ihre mit 100 fl. Radium und 50 Kreuzer Stempel versehenen, schriftlichen Offerte zu Händen des Herrn Bürgermeisters um so gewisser abzugeben, als spä-
 ter eingelangte oder Nachtrags-Offerte nicht berücksichtigt werden.
 Die Auktionsbedingungen sind in zwischen ebenfalls einzuholen.
 Pest am 20. Febr. 1870. 9202 1-3
Die Wirtschaftskommission.

Nur gründliche Heilung schützt vor Folgeleiden.
Aeussere und geheime Krankheiten,
 so auch **Mannes-Schwäche**
 werden nach einer in Militär- und Zivilspitalen er-
 probten einfachen Methode stauend schnell gründ-
 lich geheilt (neu erkrankende binnen 48 Stunden) von
J. Weiss,
 prakt. Arzt und Geburtshelfer, emer. Abtheilungsarzt
 im k. k. Garnisonsspital allhier, in seiner mit
 allen Bequemlichkeiten, sowohl zur Gehörhaltung
 als zu Heilzwecken, wohlgerüsteten Ordinations-
 Anstalt, kleine Feilgasse Nr. 33, I. Stock, Eingang
 auf der Stiege, nächst der Theatralapothek.
 Täglich von 7—10 Uhr Vor- und von 1—4 Uhr
 Nachmittags.
 Herren und Damen haben separaten Eingang
 und separate Wartezimmer.
 Honorirt Briefen wird schnellstens
 entsprochen und auf Verlangen die Medikamente
 besorgt.

Aussprüche
 der Wiener medizinischen Fachschriften.
!! Warnung vor Ankauf von Nachahmungen !!
 Die „Wiener medizinische Presse“ (Redak-
 teure Dr. Ph. Markbreiter und Dr. Joh. Schnitzler)
 schrieb in Nr. 49, Jahrg. 1869:
 Hoff'sche Malzpräparate. Die echten Hoff'schen Malz-
 präparate haben, ungeachtet der vielen Nachahmungen von
 anderen Firmen, doch bis jetzt jede Konkurrenz erfolgreich
 bekämpft und gewinnen in ihrer bewährten Eigenschaft als
 Unterstüchungs- und Heilmittel nach übereinstimmenden an-
 erkanteten ärztlichen Berichten aus den entferntesten Gegen-
 den der Monarchie in immer weiteren Kreisen Eingang.
 Nicht nur als Ersatzmittel bei Konstitutionskrankheiten, bei
 organischen Verlusten, bei Diarrhöen, Dysenterien und Hä-
 morrhagien, auch bei Abmagerung, Schwäche und Tabes
 finden die Malzpräparate als stützende und Stoff bildende
 Mittel vielfache Anwendung. Vielfacher Beliebtheit erfreuen
 sich die Malzbonbons, Malz-Chocolade und Malzbäder in der
 Rheumatismus, Skrophulose und Atrophie der Kinder.
 Die Bedeutung dieser echten Hoff'schen Präparate
 in dem Heilmittelschatze gewinnt demnach täglich ebenso-
 viel Anerkennung von Seiten der Aerzte, als Beliebtheit bei
 dem Publikum.
 Hoff'sche Malzpräparate. Der Werth der echten Malz-
 präparate des Herrn Johann Hoff wird um so höher ge-
 schätzt, seit Imitationen derselben in den Verkehr zu ge-
 langen suchen, die geradezu jeder heilwirkenden, währenden,
 kräftigenden Eigenschaft vollkommen entbehren. Es läßt
 sich eben nicht in Abrede stellen, dass die echten Hoff's-
 chen Malzextrakt-Präparate in dieser Jahreszeit Allen, die
 an chronischen Katarthen der Luftwege, an Diarrhöen lei-
 den, von grossem Nutzen sind, und selbst Jenen gute Dienste
 leisten, die durch Fieber, reichliche Expektorations stark
 an Kräften herabgekommene sind. Bei Kindern, die mit ein-
 fachen Intestinal-Katarthen oder gefährlichen Follikulär-Ka-
 tarthen behaftet sind, sind diese Präparate und insbesondere
 die Malzextrakt-Chocolade von ausgezeichneter Wirkung.

Johann Hoff's
 Central-Depot
 in Wien, Kärntnering
 Nr. 11.
 Warnung vor Fälschung und Nachahmung.
 Auf sämmtlichen Etiketten meiner Malz-
 Präparate befindet sich der Namenszug
Johann Hoff.
 In Pest nur echt durch Herrn **Josef v. Török** zu beziehen. 8734 1-2

Dr. L. Wittelschöfer schrieb in Nr. 89, Jahrg. 1869
 seiner Wiener Medizinischen Wochenschrift:
 Wir hatten vor einiger Zeit Gelegenheit über die Heilwirkung der
 Hoff'schen Malz-Präparate zu berichten; heute, wo abermals ein Nach-
 ahmer dieses Präparate hier sein Unwesen zu treiben beginnt, sehen wir
 uns genöthigt, unsere P. T. Leser darauf aufmerksam zu machen, dass
 nicht die Nachahmungen (deren wir schon eine im Jahre 1865 zu verur-
 theilen gezwungen waren), sondern nur die allein echten Malz-Fabrikate
 des Hoff'schen Johann Hoff in Berlin (Wien, Kärntnering 11) sich
 in vielen Leiden als sehr heilsam und nährend erwiesen haben.

KEER & SHORTEN,
 Akademie-Zinshaus in Pest,
 beschreiben sich die Anzeige zu machen dass sie eine neue Sendung, von allen Gattungen
Sanitäts-Einrichtungen,
 namentlich
Waler-Closets, Lavoirs, Trinkbrunnen etc.
 von
George Jennings, Sanitäts Ingenieur in London,
 empfangen haben und laden das P. T. Publicum an diese Gegenstände zu besichtigen, welche für Alle, die Com-
 fort und Reinlichkeit unendlicher finden — besonders aber für Baumeister Instituts-Vorsteher etc. von
 besonderem Interesse sein dürften. 9109 1-6
 NB. Saug und Druck-pumpen, Garten-Spritzen etc. von **John Warner &**
Sons in London ferner **Norden's Patent Rohrbrunnen** sind in grosser Auswahl vorhanden.

Ung. Lloyd-Dampfschiffahrts-Actien-Gesellschaft.
 Die B. T. Aktionäre werden zu der am 5. März a. c., 3 Uhr Nach-
 mittags, im Administrations-Gebäude (unterer Donau-Quai) stattfindenden
ersten ordentlichen GENERAL-VERSAMMLUNG
 hiemit höflichst eingeladen.
Gegenstände der Verhandlung
 1) Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr.
 2) Vorlage der Bilanz.
 3) Feststellung der Dividende.
 4) Wahl von 10 Verwaltungsräthen an Stelle der neun ausgetre-
 ten und eines ausgetretenen Verwaltungsrathes.
 5) Wahl eines Revisions-Komitees pro 1870.
 6) Uebrig Anträge im Sinne der Statuten.
 Jene Herren Aktionäre, die von ihrem Stimmrechte Gebrauch machen wollen, werden ersucht, ihre Aktien
 an der Gesellschaftskassa (unterer Donau-Quai) zu deponiren. 9137 1-4
Der Verwaltungsrath.

K. k. a. priv.
neuerbesserte feuerfeste und einbruchssichere KASSEN
 sind zu folgenden stauend billigen Preisen in solidester
 Ausführung zu haben:
 Nr. 1 2 3 4 5 6 7
 fl. 125 145 165 195 245 295 300
 sämmtliche mit Krefor versehen, sein abgehirt.
Philipp Stein,
 Wien, II., Ferdinandsstrasse Nr. 18.
 Dasselbst befindet sich die Hauptniederlage der be-
 rühmtesten, echt belgischen feuerfesten und einbruch-
 sicheren Kassen, welche in England und Belgien
 Maschinen-Fabrik. 8947 40

Dienst-Concurs.
 Bei der Egl. Michaelerthorner Gemeindefabrik in Schenck-
 Ungarn, ist die Stelle des Bergwerksführers in Erhebung gekom-
 men. — Mit dieser Stelle sind 1 achtzehne österr. Gulden verbunden,
 als: beim Antritte der Stelle mit 600 fl., welcher nach fünfjäh-
 riger Dienstleistung auf 700 fl. und nach 10jähriger Dienstlei-
 stung auf 800 fl. 5. B. erhöht wird. Naturalbezug 15 Rattler
 3 hartes Brennholz, in dem Werthe von 2 fl. 65 kr. per
 Rattler, eine Natural-Bezahlung nebst grossem Obsequen und
 einer Abbie — 50 fl. jährlich, ein jährliches Familien-Bezug
 von 12 fl. 50 kr., ein Natural-Bezug von 140 fl. Weizen, Weizen
 und 100 Rattler Fein mit der Verpflichtung, Weizen zu halten.
 Gesuche um diese in die X. Diözesan-Stelle eingereichte Stelle
 sind insbesondere unter Nachweisung der mit gutem Erfolg
 abjolvirten bergalabemischen Studien, der praktischen Kenntnisse
 im Grubenbau und im Aufbereitungswesen, wie nicht minder
 im theoretischen und praktischen Maschinenbau, der bisherigen
 Dienstleistung in diesen Fächern und der Kenntniss der deutschen,
 französischen und ungarischen Sprache bis zum 30. März 1870 an die St. Michaelerthorner Direktion in
 Schenckung franco, einzureichen. 9034 3-3
 Schenckung, den 3. Februar 1870.

trag erhalten, auf die Lieferungen von Brod, Heu, Stroh u. s. w. einen Kontur auszuzeichnen, und dann die Beträge seiner Zeit dem Ministerium zur Ratifikation vorzulegen; es wurde im Erlasse ausdrücklich bemerkt, daß mündliche Anbote nicht berücksichtigt werden dürfen.

[Zum amtlichen Gebrauch.] Die Kommune Eßegg hat den Bester Magistrat um die Einhebung der Bester Kommunalsteuer und Normalsteuern zum amtlichen Gebrauche ersucht, welchem Ansuchen sofort entsprochen wurde.

[Legate.] Die Erben des kürzlich verstorbenen Bester Hausbesizers Franz Walthier, dessen Testament heute bei dem Stadtgerichte publiziert wurde, haben für das Armenhaus 200 fl., für das Anstalten- und Mädchenwaisenhaus, das Kinderhospital, für die städtischen Krankenhäuser, das Blindeninstitut und für die grauen Schwwestern je 100 fl., zusammen den Betrag von 800 fl. gespendet.

[Die Direktion des Gaswerkes] hat, wie wir seiner Zeit schon erwiderten, um die Koncession zur Errichtung eines zweiten Gasometers im Extravallan der Leopoldstadt, in der Nähe des sogenannten Schleiergrabens angeht, wodurch nicht nur Rußland, sondern auch die zahlreichen Fabriks- und anderen Gebäude der äußeren Leopoldstadt mit Gas beleuchtet werden können. Dieser Gegenstand wurde durch die Gasbeleuchtungskommission mit dem Antrage dem Magistrat vorgelegt, daß die erbetene Koncession zur Anlage eines zweiten Gasometers nur dann erteilt werden möge, wenn die Gasbeleuchtungskommission jene Bedingungen einlegt, welche seiner Zeit durch die Wirtschafts- und Gasbeleuchtungskommission vereinbart, aber durch die Stadtpräsidenten nicht angenommen wurden, wiewohl diese Bedingungen im Allgemeinen so günstig sind, daß hiedurch die Privatgasunternehmen des Platzes während jährlich ein Ersparnis von etwa einer Million Gulden erzielen würden. Hoffentlich werden sich diesmal unsere Stadtväter dieser Einsicht nicht verschließen.

[Die Steuerdirektion - Vorarbeiten] für das Jahr 1870 haben bei der Finanz-Direktion in Pest von Seiten der betreffenden Referenten begonnen, und dürften die Kommissionen mit dem 1. April zusammenzutreten. Die Steuerpflichtigen thäten wohl daran, schon jetzt den betreffenden Referenten ihrer Stadttheile bezüglich des Steuer-Ausmaßes ihre Verhältnisse mitzutheilen.

[Einweihung einer Kapelle im Irrenhause.] Sonntag, den 6. d., Vormittags 10 Uhr, findet in der Landes-Irrenanstalt nächst dem Leopoldbade die feierliche Einweihung, resp. Einsegnung der dort befindlichen römisch-katholischen Kapelle statt. Mit dem Festzuge dieses feierlichen Aktes ist von Seiten des Graner Erzbischofs der Weihungsdiakon und Abt Joseph v. Rath betraut worden. Der Ehrenpräsident Herr, Herr K. A. H. H. H., zu dessen Ehre die Anstalt gehört, wird bei dieser Feier dem Herrn Abte Assistenten sein. Das Altarbild, ein prächtiges Gemälde, die Erweckung der schlafenden Seelen des Christus vorstellend, wurde von dem Maler Herrn Samuel Orlan hier angefertigt. Bei dieser feierlichen Handlung wird auch das Ministerium des Innern durch zwei Repräsentanten vertreten sein.

[Die Statuten] des Vereines der ungarischen Rechtslehrer sind vom Ministerium des Innern genehmigt und der Bester Stadtväter zur Begutachtung überhandt worden.

[Zur alte Baumaerial] welches durch die Demolierung des alten Prähistorischen in der Leopoldgasse gewonnen wird, haben die Unternehmer Gebrüder Braun 6500 fl. angeboten. Der Magistrat wird der Stadtpräsidenten die Annahme dieses Offertes empfehlen.

[Ausbau der Eisenbahn] Das Ministerium des Innern hat die Errichtung einer selbstständigen, mit einem Personalrechte versehenen Anstalt in Steinbrunn genehmigt.

[Achtung - Begräbnis.] Gestern wurde im Neugebäude und in der Karlskirche von den dort befindlichen l. l. Militärkapellen der Kameel in humoristischer Weise zu Grabe getragen. An beiden Orten löste der komische Conduct, bei welchem die Kapellen Trauermärsche erklangen, viele Zuschauer herbei.

[Eine Polka auf dem Eisstoß.] Heute Nachmittags 4 Uhr wagten sich zwei dem Handwerkerstande angehörende Personen gegenüber der griechischen Kirche von der Diner Seite aus auf den Eisstoß. In der Mitte der Eisbede angelangt, fing einer dieser Leute an, Polka zu tanzen und allerdahin Altorita zu treiben. Dem Bester Magistrat wurde ein Tagelöhner auf den Eisstoß, um den ausgelassenen Tänzer und seinen Begleiter nach Osten zurück zu jagen. Mit einemmal krachte die Eisbede, und der Eisstoß setzte sich langsam in Bewegung. Der Tänzer und sein Begleiter rannten nun nach Osten, und der Tagelöhner nach West zurück, so wie in den Ufern mittelst Striden glücklich an das Land gezogen wurden. Dem Schauspieler sah an beiden Ufern eine ungeheure Menschenmenge zu. Alois Raps und Joseph Kovat, — so heißen die beiden, welche in Osten ans Ufer gelangten — wurden dort sogleich durch die Polizei in Empfang genommen.

[Für die hinterbliebenen der im vorigen Jahre] an der Donauverunglückten Schiffer geht uns noch nachträglich eine Spende von 2 fl. zu, welche „die kleine Sidi“ aus Betan aus ihrer Sparbüchse“ sendet. Wir danken der „kleinen Sidi“ für die Betreffenden, denen wir diesen Sparbüchsen-Nachtrag zufließen lassen werden.

[Ueber Schwemmungsgeschäfte.] Wie wir schon, ist die Maros in fortwährendem Steigen begriffen. Das Wasser hat bereits das Niveau der Dämme erreicht und droht jeden Augenblick, dieselben zu überfluthen. Insbesondere die Ortsgemeinde Nagysallu und die Umgebung derselben ist der größten Ueberfluthungsgefahr ausgesetzt, und sind die unzulänglichsten Vorkehrungen gegen eine solche getroffen worden.

Aus dem Schwurgerichtssaale.

Pest, 3. März. Herr Benedikt Baraga, Advokat aus Nagysallu, klagte über einen in der 43. Nummer der „Nep Szava“ vom vorigen Jahre unter dem Titel „Politische Parteibekämpfung“ erschienenen Artikel, gegen den Nagysallu Einwohner Johann Freyhoffer, der diesen fraglichen Artikel unterfertigt hatte, einen Freypruch anzufragen, der seine Verurteilung vor dem hiesigen Schwurgerichte zur Verhandlung kam.

Wir entnehmen der Angelegenheit folgende Stellen: In der 9. Akte nennt Herr Freyhoffer den Kläger und einen anderen Advokaten: „Zwei laubere Vögel.“ In der 13. Akte heißt es: „Diese Unverschämtheit ist ihres Autors würdig, der nicht werth ist, mit einem Privatnen Vorderschuß zu trüben.“

In der 27. Akte wird der Kläger mit Ausdrücken, wie „niederträgliches Geschloß“ regalt und dann fortgesetzt: „Wenn die Erde zu fassen und denken im Stande wäre, müßte sie solche Ungeheuerlichkeiten und würde der Mühe sein, die Angelegenheiten der Erde, er müßte solche Auswüchse der Geisteskrankheit schmettern.“ In der 21., 22., 23. und 24. Akte wird dem Kläger vorgelesen, daß das Reichsrecht Komitatsgericht in den 60er Jahren wegen Unterdrückung von Dokumenten keine Einsegnung befohlen habe, was nur aus Achtung vor seinem Vater nicht geschehen sei, ferner daß er auch gegenwärtig wegen Dokumentenentziehung in Disziplinartuchung liege, daß der hiesige Komitatsrichter wegen Falschung des Beamtenscheins einen Kriminalprozeß gegen ihn angehängt habe, daß wegen Amtsverweigerung ein Prozeß gegen ihn in der Schwere sei, was auch keine Amtsenthebung zur Folge gehabt habe und endlich, daß er wegen lebensgefährlicher Bedrohung eines öffentlichen Beamten zu einer Gefängnisstrafe verurtheilt worden sei.

So weit die Angelegenheit.

Der Gerichtshof konstituirte sich aus folgenden Herren: Präsident: Joseph Sarkany, Beisitzer: Joseph Dobos und Johann P. Heltai, Schriftführer: A. Gabriel Szecan.

Amnalt des Klägers: Karl Göbl. Der Angeklagte führt seine Vertretung persönlich, als Zeugen sind aufgerufen: die Nagysallu Einwohner Schögl, Reschmetz, Giesmann, Rasky und Mlle. Als Gegenschworen fungieren: Karl Gappell, Rudolph Grefss, Johann Hagerer, Dr. Michael Frantz, Karl Szend, Ludwig Kerecsy, Franz Trubstetter, Roman W. Hator, Sigmund Raff, Daniel Barabás, Joseph Szegedi, Paul Harris. Als Strafgeschworene: Johann Ott, Julius Gullner.

Nach Beendigung des sehr langwierigen Beweisverfahrens und Verlesung vieler beiderseitiger Dokumente werden die Zeugenaussagen, in dem Hauptbestand zu konstatiren, daß die Einsegnung des Klägers A. Baraga wegen Unterdrückung von Dokumenten wirklich angetreten worden sei. Die Zeugen stimmen sämtlich darin überein, daß dies zwar ansehlicher gewesen, jedoch nicht wöllig wurde, da der Kläger auf die Aufforderung des amnestischen Richter die fraglichen Dokumente, die er bereits auf die Post gegeben, zurückholte sich und dieselben zurückstellte.

Es ergreift nun der Amnalt des Klägers das Wort. Er verlangt die einseitigen, seinen Klienten in's Gesicht geschleuderten Akten und sucht deren Grundlosigkeit zu beweisen. Die oft erwähnte Unterdrückung von Dokumenten führt er auf eine Vergeßlichkeit des Klägers zurück und erzählt deren Geschichte höchst ausführlich; ferner habe nicht der Reichsrichter G. r. i. t. s. o. l., sondern nur dessen Beistand, was die Sachlage sehr verändert, die Einsegnung des Klägers bezeugen. Die Falschung des Beamtenscheins ist auf eine überholte Bemerkung zu rückzuführen, die nur, heraus, während einer Unterredung wurde, weil der Bürgermeister einer anderen politischen Partei angehört, als der Kläger; der vorgelagte Eidbruch sei gar eine Verleumdung und „Magyar Ujjak“, welche „Hon“, in welchen die Beschuldigung ausgesprochen wurde, weitens, ferner, eine den Thatfachen entsprechende Vertheidigung aufzunehmen. Endlich, kann man eine lebensgefährliche Bedrohung eine solche nennen, welcher der Kläger zu einer Strafe von 10 fl. verurtheilt wurde, welche Strafe auch von den höheren Instanzen bestätigt wurde?

Ich glaube somit, lieber Richter, die Integrität meines Klienten und die löbliche Achtung gegenüber den Angeklagten, der die Stellung eines, bisher in allgemeiner Achtung stehenden Menschen zu untergraben wurde, bargelegt zu haben. Ich bitte um die Schuldbekennung des Angeklagten.

Der Angeklagte gibt die stehend gewordenen Definitionen der Ehre und Verleumdung, der Heiligkeit des Schwurgerichtsverfahrens u. s. w., und geht endlich nach einem sehr blumenreichen Exordium auf den eigentlichen Gegenstand über. Er wollte der Gesellschaft einen Dienst erweisen, er wollte Witwen und Waisen warnen, indem er den Kläger entlarvte; dafür verdiente er keine Strafe. Er sucht jedoch die Behauptungen der Anklageschrift zu widerlegen und bittet zum Schluß um seine Freypruch, da auch die Zeugenaussagen zu seine Gunsten die nur heraus, während einer Unterredung wurden, weil der Bürgermeister einer anderen politischen Partei angehört, als der Kläger; der vorgelagte Eidbruch sei gar eine Verleumdung und „Magyar Ujjak“, welche „Hon“, in welchen die Beschuldigung ausgesprochen wurde, weitens, ferner, eine den Thatfachen entsprechende Vertheidigung aufzunehmen. Endlich, kann man eine lebensgefährliche Bedrohung eine solche nennen, welcher der Kläger zu einer Strafe von 10 fl. verurtheilt wurde, welche Strafe auch von den höheren Instanzen bestätigt wurde?

Die Geschworenen ertheilen nach längerer Beratung und Verlesung, ihr Obmann, Herr Daniel Barabás, folgenden Wahrspruch: Die

Geschworenen haben die erste Frage mit 9 Stimmen gegen 3 Stimmen bejaht; die zweite Frage einstimmig bejaht; die dritte Frage mit 6 Stimmen gegen 6 Stimmen verneint; der Angeklagte wurde demnach, da die Einstimmigkeit nach dem Gesetze zu seinen Gunsten spricht, freigesprochen und der Kläger in die auf 79 Gulden sich belaufenden Gerichtskosten verurtheilt.

Vereinsnachrichten.

[Im „Pest-Börsenklub“] wird Herr Alexander Hegedus Samstag Abends 5 Uhr eine Vorlesung über „Assoziation“ halten.

[Programm] des ersten, am 5. d. stattfindenden der drei Abonnementskonzerte, welche Herr Feri Kleber im Saale des Hotels Europa, unter Mitwirkung der Fr. Valerie Kleber veranstaltet: 1. Konzert für Violoncell von G. Gollernann, vorgelesen vom Konzertgeber; 2. Das Frauenlied, melodram. Gedicht von M. G. Saphir, Musik von Brod, gesprochen von Fr. Valerie Kleber; 3. a) Arie aus dem 17. Jahrhundert v. Votti, b) Lied von Pergolesi, c) Melodien, d) Träumereien von Schumann für Violoncell vom Konzertgeber. Zweite Partie: 1. a) Adagio von Sestigmann, b) Concerte für Violoncell, komponirt und vorgelesen vom Konzertgeber; 2. Der tolle Muskant, melodram. Gedicht von L. Lovy, Musik von Brod, gesprochen von Fr. Valerie Kleber; 3. Die Nachtwanderin für Violoncell vom Konzertgeber.

Aus dem Publikum.

Herr Redakteur! Es ist höchst erregend umwahr, daß die „Neue Freie Presse“ ihre Eigentümer gewechselt hat, und die politischen Kombinationen, die man an diesen angeblichen Besitzwechsel knüpft, gefallen damit in leeres Gerede. Wie wir gestern in unserer Blatte gesagt, ist nicht wahr, als daß wir, um vielleicht künftig einmal unter Unternehmen in eine Aktiengesellschaft zu verwandeln, vor einigen Tagen die allerersten Schritte gethan haben, und die Koncession hierfür zu erlangen. Alles was darüber hinaus erzählt wird, ist falsch.

Wir selber, auch wenn wir eine Aktien- oder Kommanditgesellschaft bilden würden, denken schon noch einige Jahre unterm publizistischen Berufe treu zu bleiben und das bürgt, wie wir zu hoffen uns einigmaßen berechtigt glauben dürfen, daß wir auch dem bisher von uns vertretenen Programme unbedingt die Treue zu wahren wissen werden.

Wenn gemeinerliche Organe solch ein Gerücht, wie das über die „Neue Freie Presse“ verbreitet, ausbreiten, um unseren politischen Kredit zu untergraben, so begreift sich das.

Dieser gerechtem Anspruch haben wir wohl, daß die Reaktionen der politischen, mit uns befreundeten Blätter nun uns mindestens die Benutzung geben zu werden, unsere Juridivision abzubilden. Wir erüben zunächst Sie darum und bitten zugleich alle Reaktionen, welche die Vertrauenslücken miteigentlich, um Ausnahme unserer Erklärung. Mit folgender Achtung

Dr. Max Friedländer, im Namen der Herausgeber der „N. Fr. Pr.“ Wien, 28. Februar 1870.

Sie geehrter Herr Redakteur! Ich bitte Sie im Interesse der Schiffahrts-Unternehmungen und des Handels um Aufnahme beifolgender Zeilen in Ihr geschätztes Blatt.

Da der Neuposthafen mit einem Kostenaufwand von 150 Tausend Gulden vergrößert werden soll, glaubt der Gesellschaft, von diesem Projekte abzuweichen zu können und zwar aus folgenden Gründen: Die Schiffe in Neupost gewonnen wäre, zu überwiegen. Bräde etwa dort ein Feuer aus und wären die Schiffe nicht von der Stelle zu bringen, so müßten, vermöge ihrer brennbaren Materialien, alle dem Element zum Opfer fallen.

Dagegen kann unterhalb Promontor und zwischen der sogenannten Jahan-Insel mit wenig Auslagen ein eben so sicherer Hafen hergeleitet werden.

Sobald die Herdenbahn dorthin hergeleitet sein wird, ist auch für besagte Verbindung gesorgt.

Alle nicht der Wert-Reparatur bedürftigen Schiffe könnten dort überwinteren, dadurch müßten die Schiffe getheilt, und der Regierung würden viel Auslagen erspart werden. Die Verfahrmitel und Waaren wären dabei nicht alle der Gefahr einer einzigen Katastrophe preisgegeben.

Mit vieler Hochachtung Joseph Eschne, Kapitan.

Offener Sprechsaal.

Wir erüben die Inhaber der von uns ausgegebenen, und in der Zeitung am 1. März l. J. gezogenen 1864er Promessen der Serien 41, 2574 und 3050, die entsprechenden Gewinntheile bis längstens 15. März ungenüßlich heben zu wollen, als wir sonst diese im Sinne des Promessenheines zu gerichtlichen Händen deponiren müßten.

Wescheffstube des Franco-ungarischen Bank.

*) Für Form und Inhalt des unter dieser Rubrik Folgenden ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Prioritäten der Franz. Josefs-Bahn, jetzt circa 92 3/4 — 93 fl., Prioritäten der österr. Nord-Westbahn, jetzt circa 91 3/4 — 92 fl., als sichere und rentable Kapitalsanlage bestens zu empfehlen, verkauft genau zum Tagescourse JOH. C. SOTHEN, Grosshändler und Wechselr Wien, Graben Nr. 18.

Therese Girch, Lamaj, Moriz Honig, Elisabeth, Verlobte.

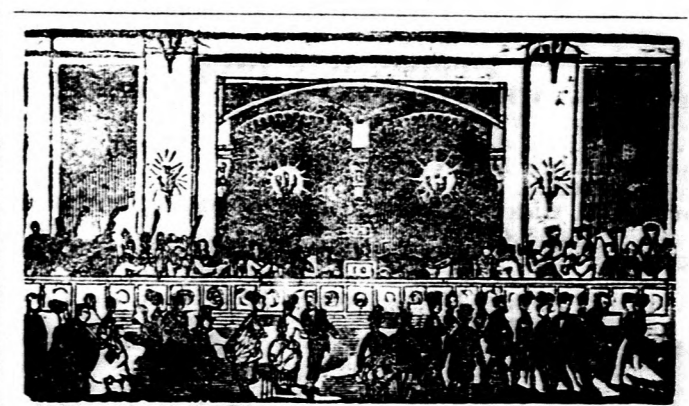
Feine Frühjahrs-Anzüge, kauft man am billigsten bei Jakob Rothberger, Pest, Theaterplatz Nr. 1, I. Stod.

Wir machen auf das Inserat „Reisda-Po-uade“ von A. Bolt besonders aufmerksam.

Vergnügungs-Anzeiger.

Varietés-Theater. „Das Mädl ohne Geld.“ Poffe in 8 Bildern von D. F. Berg. Anfang 7 Uhr. Deutsches Theater in Pest. Benefice des Fr. Dieg. Die Mönche. Lustspiel in 3 Akten. — „Tanze.“ — „Mit der Feder.“ Lustspiel in 1 Akt. Anfang 7 Uhr. Musik-Gesellschaft. Gemäldegalerie (im Akademiepalast) ist jeden Mittwoch, Freitag und Sonntag von 9—11 Uhr geöffnet.

Der Thiergarten ist täglich von 8 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends zur Besichtigung geöffnet. Entrée 20 fr. Kinder unter 10 Jahren die Hälfte. — Zu sehen über 700 letene in- und ausländische Thiere. — Omnibusse verkehren vom Elisabethplatz, Deatplatz, Josephplatz und Sebastianplatz.



Städtische Redoute. Sonntag, den 6. März 1870: Souvenir de Carneval Reunion und Promenade-Concert.

Die Dekorationen vom Rudervereins-Ball, sowie vom Karneval werden bei dieser Reunion beibehalten. Näheres die großen Plakate. Anfang 5 Uhr. — Entrée 30 fr.

Verantwortlicher Redakteur: Carl Weiskircher.

Bad-Verpachtung. Das im Pariser Komitate liegende Vihyer Eisenbad, welches von der Granthaler Poststraße 1/2 — und von der Bergstadt Schemnitz 2 Stunden entfernt, seiner ausgezeichneten Heilkräfte, wegen vorzugsweise den Damen empfohlen wird, dessen Räumlichkeiten aber zur Verhebergung der zahlreichen Gäste nicht mehr genügen, wird gegen Uebernahme der notwendigen Bauten, auf 20 bis 30 Jahre in Pacht gegeben.

Die geschwächte Manneskraft. 20,000 Exemplare in 3 Bänden bereits vergriffen. Suchen ersehen die besten, sehr veredelten, sehr angenehmen, mit dem Abbildungen.

Maschinen u. Geräthe für den Haushalt des H. LOTZ & Comp. zu Pest. Sowohl unsere eigenen, als fremde Erzeugnisse in bester Auswahl empfehlen wir den verehrten Hausvätern in unserer neu eröffneten Niederlage, Stadt, Josephplatz, neben der Nationalbank.

Unsere seit 8 Jahren erzeugten, fortwährend in steigendem Absatz begriffenen Patent-Elastic-Wäscherollen werden in Wien theils als Wiener Erzeugniß verkauft, theils nachgeahmt. Wir erlauben uns demnach, theils um Mißbrauch unserer Firma bei schlecht nachgeahmten Erzeugnissen zu verhüten, theils um das verehrte Publikum zu überzeugen, daß mit unseren Wäscherollen in bewährter Güte und Preis weder in-, noch ausländisches Erzeugniß konkurriren kann, zur gefälligen Beachtung bekannt zu geben, daß unsere Patent-Elastic-Wäscherollen in Eisen- und Holzkonstruktion, ferner Auswinde-Maschinen, nach Bradford's System, ausschließlich nur in unserer Stadt-Niederlage, Josephsplatz, neben der Nationalbank, gegen feste Original-Fabrikpreise bezogen werden können.

Monatlich eine Ziehung. — Hauptgewinn 175,000 fl. Schon am 20. d. Mts. beginnt die Ziehung der vom hohen Staate garantierten Geldziehung, in welcher 20,000 Gewinne von 105,000 fl., 70,000 fl., 35,000 fl., 28,000 fl., 21,000 fl., 14,000 fl., u. s. w. in Gesamtsumme von 4, Millionen Mark in Silber zur Verfügung kommen. Hierzu empfiehlt ganz Original-Lose à 3 fl. 50 kr. Ost. Mähr. halbe dito. à 1 fl. 75 kr. dito. viertel dito. à 1 fl. 25 kr. dito. das Bankgeschäft von John Metz in Hamburg.

Die unterzeichnete Verein sucht einen Vertreter (Agenten), gleichviel ob Beamter, Lehrer, Kaufmann u. s. w. Bewerber wollen sich direkt an uns wenden. Der Verein, welcher an 12,000 Abonnenten aufweist, ist der größte derartige Verein in Europa und hat die Ehre, zu seinen Mitgliedern Se. Majestät den König zu zählen. Der Verlag von Dr. H. Roth, Berlin, Alte Jakobstraße 103a.

Gutsverkauf. Ein gerichtlich auf 46,792 fl. d. B. geschätztes Gut in der Ober-Donau, an der Landstraße zwischen Groß-Rofolan und der Wöllschänke, im Kreuze Komitat, mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, sowie großem Garten, welches an Zinzendorf anstehender großer Güter 45 Joch, sowie an Extravallan Grundbesitz 150 Joch à 1200 Quadr.-Felder enthält, ist im Preis von 32,000 fl. d. B. zu haben. Die Konstitution wird lommend dem Herbst gänzlich beendet, wodurch ein großer Zuwachs erzielt wird. Der Weirhof liegt an der Straße. Die auf dem Gute haftenden Schulden sind meist Mass-Gelder. Uebrigens liegt das Gut in einer der vorzüglichsten Gegenden, der Voden ist seit und erster Klasse zu Kübelnplanungen sehr geeignet, daher sich eine Zuderfabrik rentirt u. s. w., indem in dieser Gegend noch keine ist. Der Weirhof liegt in 1/2 Meilen von Dobosin, 1/2 Meilen von Neustadt, 2 1/2 Stunden entfernt. Restliche und nach 100 Joch Acker zum Verkauf, wozu 8000 und 6000 fl. d. B. notwendig sind. Zu erfragen beim Advokaten Beltes Gabor in Neutra.

Erste Banater Handels- und Gewerbebank in Temesvár. In der am 20. Feber l. J. abgehaltenen General-Versammlung der Actionäre der „Ersten Banater Handels- und Gewerbebank“ wurde beschlossen, für das Jahr 1869 fl. 5 für Zinsen und fl. 22 1/2 Super-Dividende auf jede Actie mit fl. 100 Einzahlung zu bezahlen. Es kann daher, nachdem fl. 2 1/2 halbjährige Zinsen bereits bezahlt, der am 1. März l. J. fällige Coupon mit fl. 25 per Stück an der Kassa der Bank behoben werden. Temesvár, 28. Feber 1870. Die Direction der „Ersten Banater Handels- und Gewerbebank“ Ed. Gotthilf. Landesberg.

Die beste und billigste Familien-Nähmaschine ist die der Singer Manufacturing & Comp. Newyork. Göt zu haben nur allein bei L. F. ROTH, Waikergasse Nr. 18, Hotel „National“.

Die unterzeichnete Verein sucht einen Vertreter (Agenten), gleichviel ob Beamter, Lehrer, Kaufmann u. s. w. Bewerber wollen sich direkt an uns wenden. Der Verein, welcher an 12,000 Abonnenten aufweist, ist der größte derartige Verein in Europa und hat die Ehre, zu seinen Mitgliedern Se. Majestät den König zu zählen. Der Verlag von Dr. H. Roth, Berlin, Alte Jakobstraße 103a.

Gutsverkauf. Ein gerichtlich auf 46,792 fl. d. B. geschätztes Gut in der Ober-Donau, an der Landstraße zwischen Groß-Rofolan und der Wöllschänke, im Kreuze Komitat, mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, sowie großem Garten, welches an Zinzendorf anstehender großer Güter 45 Joch, sowie an Extravallan Grundbesitz 150 Joch à 1200 Quadr.-Felder enthält, ist im Preis von 32,000 fl. d. B. zu haben. Die Konstitution wird lommend dem Herbst gänzlich beendet, wodurch ein großer Zuwachs erzielt wird. Der Weirhof liegt an der Straße. Die auf dem Gute haftenden Schulden sind meist Mass-Gelder. Uebrigens liegt das Gut in einer der vorzüglichsten Gegenden, der Voden ist seit und erster Klasse zu Kübelnplanungen sehr geeignet, daher sich eine Zuderfabrik rentirt u. s. w., indem in dieser Gegend noch keine ist. Der Weirhof liegt in 1/2 Meilen von Dobosin, 1/2 Meilen von Neustadt, 2 1/2 Stunden entfernt. Restliche und nach 100 Joch Acker zum Verkauf, wozu 8000 und 6000 fl. d. B. notwendig sind. Zu erfragen beim Advokaten Beltes Gabor in Neutra.

Erste Banater Handels- und Gewerbebank in Temesvár. In der am 20. Feber l. J. abgehaltenen General-Versammlung der Actionäre der „Ersten Banater Handels- und Gewerbebank“ wurde beschlossen, für das Jahr 1869 fl. 5 für Zinsen und fl. 22 1/2 Super-Dividende auf jede Actie mit fl. 100 Einzahlung zu bezahlen. Es kann daher, nachdem fl. 2 1/2 halbjährige Zinsen bereits bezahlt, der am 1. März l. J. fällige Coupon mit fl. 25 per Stück an der Kassa der Bank behoben werden. Temesvár, 28. Feber 1870. Die Direction der „Ersten Banater Handels- und Gewerbebank“ Ed. Gotthilf. Landesberg.

UNGARISCHER LLOYD.

Abendblatt.

1870. — Nr. 51.

(Die einzelne Nummer kostet 4 Kr. 5. B.)

Freitag, 4. März.

— Pest, 4. März. Wir theilen weiter unten den Gehörten über die Reorganisation der Universität mit, welcher gleichfalls in der gestrigen Konferenz der Fakultäten zur Vorlage gelangte. Auch diesem Gelegenheitsbericht ist der entsprechende Motivbericht beigegeben, den wir im Morgenblatte vollständig reproduzieren.

Hon. erzählt, daß unser Landsmann Szaplay, welcher jetzt die Vereinigten Staaten Nordamerika's in Auftrag vertritt, das in Pest zu errichtende Konsulat der Vereinigten Staaten erhalten soll.

In dem, durch die Abhandlung des Abg. Alexander Szász bekannt gewordenen Wahlbezirk in Zeburgien genügt die Regierung, wie die „Hermannsitz“, aus sicherer Quelle vernehmen will, Herrn Ladislaus Kertész als Kandidaten aufzustellen.

Wien, 3. März. Ich bin heute in der Lage, Ihnen den wesentlichen Inhalt jenes Schreibens mitzutheilen, mit welchem die sächsischen Parteiführer Szabowski und Kiegele von Herrn Dr. Giska an sie ergangene Einladung zu Konferenzen über eine Veröhrung mit der außerhalb der Veröhrung stehenden sächsischen Opposition ablehnen. Das Antwortschreiben erklärt vor Allem im Eingange schon, daß trotz der Bereitwilligkeit zur Veröhrung die ehrenvolle Einladung abgelehnt werden mußte, weil es sich hierbei nur um eine Veröhrung mit einem Ghef der Regierung handle; schon diese Thatsache gebe wenig Anlaß auf ein geübliches Retakulieren dieser Herren. Diesen Anlaß benützen die Herren Szabowski und Kiegele, um anzudeuten, daß sie auch heute noch auf dem Standpunkte der leinseitigen publizistischen sächsischen Deklarationen stehen.

Will man eine Veröhrung mit der sächsischen Opposition anstellen — so heißt es in dem Schriftstücke weiter — dann muß eine Verhandlung nicht mit einzelnen Staatsmännern, sondern mit der aus der Majorität des Reichsrathes hervorgegangenen Regierung vorangehen; allein auch von dieser läßt sich in dieser Richtung nichts Ersperrliches erwarten, da die jetzige Regierung den Standpunkt innehat, welcher in dem vor einigen Wochen veröffentlichten Memorandum der Majorität ausgesprochen worden ist, und oberhalb das jetzige Ministerium an der Verantwortlichkeit so hart verhalte, daß von Ueberbrückung der bestehenden Klüfte schwerlich die Rede sein konnte.

Das Veröhrungsgesuch konnte nur durch parteilose Staatsmänner und unter wohlwollender Intervention der Krone bewirkt werden; allein schon bei den Vorbereitungen zur Anbahnung eines besseren Einvernehmens mit dem Ghef sei es unethisch, alle einflussreichen politischen Faktoren der zur böhmischen Krone gehörigen Länder beizuziehen, am allerwenigsten können bei haarscharfen Erörterungen über die sächsische Frage die anerkannten Vertrauensmänner Wabrens vermischt werden.

Das wesentliche Inhalt des Schriftstückes, dessen Veröffentlichung irrtümlicherweise in keinem der Regierung unmittelbar nachstehenden Organ entgegengelesen wurde. Abgesehen davon, daß von Konferenzen zwischen den Herren Giska und Kiegele irgend etwas Ersperrliches sich hätte erwarten lassen, gibt das Schreiben volles Zeugnis dafür, daß die sächsischen Parteiführer von dem Fehler der Ghef trotz aller Erfahrungen noch nicht frei sind. Ihnen steht die Person heute immer noch höher, als die Sache. Sie machen Staatsfragen daraus, daß zu den Konferenzen nicht auch die Grafen Leo Hun, Clam-Martinek, Egbert Veltheim und Dr. Prajak zugezogen worden sind.

Der Herr Ghef bleibt Alles beim Alten; die Regierung hat nach oben hin den Beweis geliefert, daß sie zur Veröhrung bereit ist, man sich die Hand zurück; welche Faktoren hierzu noch beizutragen haben, ist noch nicht genügend aufgehell. Der Veröhrungsmotivbericht ist hier so weit vorgeschritten, daß man hinter Allen den Einfluß der „Reichskanzlei“ mittelt. Als Bericht erzählt man, daß der Redakteur eines Prager Journals, welches Herrn von Meuß seit Jahren sehr schonend behandelt, habe den Reichskanzler gefragt, ob die Ghef der Aufforderung Dr. Giska's Folge geben sollen; die Antwort lautete verneinend. Dies gab im Trage den Anlaß; man hofft dort auf den baldigen Sturz des Kabinetts und macht hierbei vielleicht die Rechnung ohne den Wirth.

Wien, 3. März. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses beantwortete der Justizminister Dr. Herbst die von den Abg. Weiss und Genossen an ihn gerichtete Interpellation betreffend die Vorlage eines Entwurfes einer neuen Militärstrafprozessordnung.

Schon im Januar vorigen Jahres habe der Minister eine gleiche Interpellation beantwortet und schon damals gelagt, daß die Vorlage eines solchen Gesetzentwurfes beabsichtigt werde. In Ausführung dieser Absicht sei der Entwurf ausgegearbeitet worden und habe sich das Ministerium mit dem gemeinsamen Kriegsministerium und dem ungarischen Ministerium beabsichtigt, ein einvernehmliches Einverständnis in's Gange zu setzen. Rückfichtlich des Kriegsministeriums sei das Einverständnis bereits erzielt und der Entwurf bereits im

Oktober des vorigen Jahres dem Ministerium übergeben worden mit dem Verlangen, denselben nunmehr an das ungarische Ministerium gelangen zu lassen. Eine Erklärung des Gegners ist jedoch bis jetzt nicht bekannt geworden. Der Herr Ghef ist den Worten: „Ich theile vollkommen den Wunsch der Herren Interpellanten, daß die allseits als notwendig und dringend anerkannten Änderungen an dem bestehenden Militärstrafverfahren sobald als möglich in's Leben treten mögen.“

Wien, 3. März. Zuverlässigen römischen Berichten zufolge ist die Meldung, daß der Kardinal-Staatssekretär Antonelli auf diplomatische Vorstellungen in Anbahnung der dem Konzil gegebenen Töbungen beizumitteln geantwortet, dem ein Falllassen der Unfehlbarkeitstheorie in Aussicht gestellt habe, jedenfalls tendenziös übertrieben. Die Wahrheit ist vielmehr, daß der Kardinal mit einigen allgemeinen Bräueln im Grunde es abgelehnt hat, über das angeblich seiner Missionssphäre gänzlich fernliegende Konzil irgendwie Rede zu führen, daß er sowohl dem österreichisch-ungarischen, wie dem französischen Botschafter erklärt hat, er könne ihm, sei es vorgelesen, sei es nur in einer Uebersetzung vorgelesen, die Meinungsäußerungen ihrer Kabinete, die „präsumierten“ Absichten der Kirche selber allenthalben ad referendum nehmen, endlich, daß der Papst selber allenthalben jeder Äußerung über dieses Thema ausweicht. In Rom ist übrigens die Meinung jetzt vorherrschend, daß das Schema über den Nullabus angenommen und die Infallibilität proklamiert wird — trotz alledem.

Von der polnischen Grenze, 28. Februar. In Lemberg wird bereits seit mehreren Tagen von den Geschworenen ein Prozeß verhandelt, den die „Gaz. nar.“ dem gemäßigten „Dziennik Polski“ anhängig gemacht hat. Es kommt da Vieles zum Vorschein, was gerade nicht sehr zum Vortheile der Presse zu verwerthen ist.

In Warschau scheint man vorderhand Alles vergessen zu haben und — tanzt. Selbst die Gerichtsbeamten huldigen dem Karneval, obgleich ihnen die Regierung seit Neujahr seinen Heller an Gehalt ausbezahlt. Ein reiches Beamter, welcher neben anderen Kleinigkeiten auch mehrere ausgemachte Töchter besitzt, beschloß mit seiner trauten Ghef, einen Hausball zu veranstalten. Nach vielen häuslichen Debatten lud man Dienen und Jenen schriftlich zum Ball, dagegen lud man Jenen und Dienen nicht, je nachdem es eben Stand, freundschaftliche Beziehungen und politische Gründe erbeizigten. Endlich erschien der Tag, aber eigentlich der Abend des Balles und der Veranstalter derselben konnte, indem er rückwärtsdrehend den Tanzsaal prüfte, behaupten, daß Alles in Ordnung ist. Um acht Uhr sollten die Geladenen eintreffen; allein um neun Uhr war noch keine Seele zu sehen und um 11 Uhr löste man die Dächer aus, und ging verblüfft ob des Ausbleibens der Gäste mürrisch und traurig zu Bette. — Tags darauf, es war etwa 11 Uhr Vormittags, erschienen der Reihe nach die Ballgäste beim Ballgeber in der Wohnung, um der — tranken Hausfrau das tiefgeföhilte Weib auszubrüden. Und als die Hausfrau in voller Gesundheit erschien, weisen die Besucher Dienen auf, welche sie wenige Minuten vor dem Ballanfang erbielten, und in denen sie erlicht wurden, hüßig zu Hause zu bleiben, fintelmal die Ballgeberin plötzlich erkrankt sei. Jetzt erst erkannte man die Mythisation, welche sich irgend ein Spasvogel erlaubt, und die Polizei fahndet auf den Freoler, in dem sie einen polnischen Revolutionär mittelt.

Gesetzentwurf

in Angelegenheit der Reorganisation der Pester kön. ungar. Universität.

Im Sinne des 19. G. A. 1848 wird die Pester kön. ungar. Universität als Staatshochschule auf Grund des Prinzips der Lehrfreiheit, wie folgt, organisiert:

§ 1. Der Unterricht und die gesammte wissenschaftliche Wirksamkeit der Universität zerfällt in folgende sechs besondere Fakultäten und zwar: 1. die philosophische, philologische und naturwissenschaftliche; 2. die medizinische; 3. die rechts- und staatswissenschaftliche; 4. die römisch-katholische theologische; 5. die gr.-ort. theologische; 6. die prot. theologische Fakultät.

In Verbindung mit der philosophisch-philologischen und naturwissenschaftlichen Fakultät wird als ergänzender Bestandteil derselben eine praktische Professoren-Bildungsanstalt errichtet. Jede dieser einander vollkommen gleichberechtigten sechs Fakultäten bildet ein selbstständiges Ganzes unter der Leitung der eigenen Professoren und der durch sie selbst zu wählenden Dekane.

Ueber den Fakultäten steht der zur Erledigung von Verwaltungs- und sämtliche Fakultäten gemeinsam interessirenden Angelegenheiten durch die Gesammtheit der Fakultäten gewählte Senat, und dessen Präsident, der Rektor der Universität.

§ 2. Das Personal der Universität besteht: 1. aus dem Professoren-Personal; 2. aus den bei der Universität immatriculirten Studenten; und 3. aus den zur Führung der häuslichen Angelegenheiten der Universität außer den Professoren nötigen Beamten.

§ 3. Das Professoren-Personal bilden 1. die ordentlichen; 2. die außerordentlichen Professoren; 3. die Assistenten; 4. die Privatdozenten; 5. die gemeinschaftlichen Lehrer (die Sprach-, Zeichen-, Turn- u. i. w. Lehrer).

An der Seite der ordentlichen und außerordentlichen Professoren werden, wo die Nothwendigkeit es erfordert, Assistenten angestellt.

Die ordentlichen und außerordentlichen Professoren, sowie die Assistenten und gemeinschaftlichen Lehrer beziehen von der

Universität ein Jahresgehalt; die Privatdozenten hingegen sind nur zur Abhaltung von Vorträgen und zum Genuß der für dieselben bestimmten Diktaturen berechtigt.

Indes kann der Unterrichtsminister solchen ausgezeichneten, und eine derartige Wissenschaft pflegenden Privatdozenten, welche zufolge der Natur ihres Gegenstandes nur wenig Hörer haben können, in außerordentlichen Fällen einen Jahresbeitrag geben.

§ 4. Die ordentlichen und außerordentlichen Professoren ernannt auf Vorschlag des Unterrichtsministers S. Reichsrat, die Assistenten und gemeinschaftlichen Lehrer, sowie die Privatdozenten ernannt der Unterrichtsminister (resp. er berechtigt sie zum Genuß von Vorträgen) aus der Reihe solcher Individuen, welche entweder bei einer waterländischen (haza) Universität mittelst Diplom als zur Privatdozentur berechtigt erklärt wurden, oder durch ihre mit literarischer und sonstiger wissenschaftlicher Wirksamkeit in Pflege der Wissenschaft erworbenen Verdienste öffentlich ihre Befähigung bekundet haben.

Die Professoren und die Privatdozenten der drei theologischen Fakultäten werden bei persönlicher Befähigung auf Grund von Empfehlung seitens der betreffenden Kirchen ernannt.

Die Assistenten werden auf Empfehlung des betreffenden Professorenkollegiums ebenfalls durch den Unterrichtsminister angestellt.

Privatdozenten können in unbestimmter Anzahl ernannt werden.

Wenn jedoch der ernannte Privatdozent binnen 3 Jahren nach seiner Ernennung keine Vorlesungen nicht beginnt, oder wenn er, nachdem er seine Vorlesungen begonnen, innerhalb dreier Schuljahre nicht ein ganzes Semester lang Vorlesungen hält; in solchen Fällen ist seine Berechtigung zur Privatdozentur als verjährt anzusehen.

Bei den Prüfungen können Privatdozenten gleichberechtigt mit den Professoren examinieren.

§ 5. Die ordentlichen und außerordentlichen Professoren und die Assistenten werden so wie die öffentlichen Lehrer als pensionberechtigte Staatsbeamte angesehen.

Das Pensionssystem wird in einem eigenen Gesetze festgesetzt werden.

§ 6. Sowohl die ordentlichen, wie die außerordentlichen Professoren und die Assistenten werden auf Lebenszeit ernannt; ausgenommen in Fällen eines natürlichen Vergehens, oder der Amtsvernachlässigung oder eines Verbrechen's können sie weiter entfernt, noch auf einen anderen Posten transferirt oder auf eine geringere Gehaltsstufe herabgesetzt werden; auch dürfen sie ohne ihre Einwilligung weder befördert, noch auch (ausgenommen, wenn Krankheit oder Alter sie völlig untauglich zur Lehrtätigkeit macht) in Ruhestand versetzt werden.

In Fällen von Amtsvernachlässigung und sittlichen Vergehens urtheilt über die Ablegung, respective Pensionirung oder Transferirung des angeforderten Professors ein aus sämtlichen Professoren der Universität durch das Los gebildetes Gericht. Dieses Gericht besteht aus durch das Los bestimmten 24 Mitgliedern, unter denen der Angeforderte und der Ankläger je sechs rekrutiren können.

Die nach geschehener Reklamation durch den Angeforderten und durch den Angeklagten dann noch bleibenden Mitglieder wählen unter sich einen Präses und erteilen nach Stimmenmehrheit. Die Untersuchung wird durch eben dasselbe Disziplinargericht geführt.

In allen vor dieses Gericht gehörenden Fällen ist der Dekan derjenigen Fakultät, welcher der Angeforderte angehört, der ordentliche Ankläger. Es kann jedoch die betreffende Fakultät auch durch einen mit Stimmenmehrheit ihres Professorenkollegiums gewählten Bevollmächtigten die Anklage erheben.

Wenn gegen einen Dekan das Disziplinargericht verhängt wird, so kann die Klage durch den Rektor oder durch den erwähnten Bevollmächtigten des Professorenkollegiums der betreffenden Fakultät erhoben werden.

Gegen den Rektor kann jeder Dekan oder das Professorenkollegium jeder Fakultät (durch seinen Bevollmächtigten) als Klager auftreten.

Die Verlegung in Anklagestand und die Konstituierung des Disziplinargerichtes wird über Verlangen des Anklägers durch den Universitätsrat angeordnet. In Fällen eines gemeinen Vergehens entscheidet das Urtheil des ordentlichen Gerichtes auch bezüglich der Professorenkollegium. Jedoch wird die Befähigung der Angeklagten vom Beginn der richterlichen Untersuchung an bis zur Urtheilssprechung suspendirt.

§ 7. Die Studierenden sind: ordentliche oder außerordentliche Hörer der Universitätsvorträge.

Ordentliche Studierende sind diejenigen, die mit Ausweis der für die betreffenden Kurse vorgeschriebenen Vorbildung nach Ablegung einer Aufnahmeprüfung als ordentliche Hörer für den Kursus der betreffenden Fakultät eingeschrieben werden.

Außerordentliche Studierende sind alle diejenigen, die sich gegen Entrichtung des nötigen Diktatums in eine Fakultät oder auch nur für eine einzige in derselben vorgetragene Wissenschaft einschreiben lassen (auch wenn sie ihre Vorbildung hierfür nicht ausweisen).

Die außerordentlichen Studierenden erhalten auf Verlangen ebenfalls ein Zeugniß über Besuch der von ihnen gehörten Kollegien und über dabei bewiesenen Fleiß; sie können sogar auch aus den von ihnen gehörten Gegenständen Prüfung ablegen.

§ 8. Wegen Feststellung der notwendigen Vorbildung und der Prüfungen für das juristische, medizinische und für das Archaisches entscheidet das Unterrichtsministerium eigenmächtig.

§ 9. In jeder Fakultät werden sowohl die Dauer des Studientursums als auch die Gegenstände festgesetzt, welche von den dem betreffenden Fache sich widmenden ordentlichen Studierenden bis zum Schluß des ganzen Kursums gehört und abolvirt werden müssen; die Studierenden können jedoch die Gegenstände nach eigener freier Wahl bei jedem beliebigen Professor oder Privatdozenten hören.

§ 10. Sowohl die ordentlichen, wie die außerordentlichen Hörer sind verpflichtet, in den Vorlesungen, für die sie sich einschreiben lassen, pünktlich zu erscheinen.

§ 11. Sämtliche Studierende unterstehen in disziplinärer Beziehung einer aus dem Lehrpersonal zu bildenden Universitätsbehörde.

In Fällen der Ausschließung von der Universität urtheilt auch über Studierende das oben im § 6 beschriebene Dis-

Kurt Weir Kircher

zuplangericht mit Einhaltung des eben dafelbst angegebenen Verfahrens.

1. Die Universitätsbehörden bilden:
1. In erster Instanz das aus den ordentlichen und außerordentlichen Professoren jeder Fakultät insbesonbere bestehende Professorenkollegium unter Leitung des aus der eigenen Mitte alljährlich gewählten Dekans. Bei Gelegenheit der Wahl des Dekans wählen auch sämtliche Privatdozenten jeder Fakultät aus ihrer Mitte zwei Personen, die bei der Dekanswahl ihrer Fakultät Stimmrecht haben.

2. In zweiter Instanz der von sämtlichen ordentlichen und außerordentlichen Professoren aller Fakultäten aus der eigenen Mitte gewählte, und aus 24 Mitgliedern bestehende Universitätsrat unter Leitung des Universitätsrektors, welcher letztere ebenfalls von sämtlichen ordentlichen und außerordentlichen Professoren aller Fakultäten und von den oberwähnten je zwei Repräsentanten der Privatdozenten jeder Fakultät alljährlich unter den Professoren was immer für eine Fakultät neu gewählt wird.

3. Die zur Verwaltung der innern und Vermögensangelegenheiten der Universität nötigen Beamten ernannt der Unterrichtsminister.

Diese Beamten unterstehen in dienstlicher Beziehung den Universitätsbehörden, und sind ebenfalls im Sinne des §. 5 des gegenwärtigen Gesetzes pensionsberechtigt.

4. Das Reglement bezüglich der an der Universität notwendigen Disziplinardisziplin und des Verfahrens wird der Unterrichtsminister auf Vorschlag des Universitätsrates feststellen.

5. Die jährlich notwendigen Erhaltungskosten der Universität werden, soweit sie nicht aus den bestehenden Universitätsfonds bestritten werden können, durch Beiträge, die der Reichstag im jährlichen Budget votiren wird, aus der Landeskasse ergänzt werden.

6. Die Universität steht im Sinne des G. v. 1848: XIX auch fernerehin unter Kompetenz des Unterrichtsministers.

7. Mit der Vollziehung des gegenwärtigen Gesetzes und mit der Feststellung der speziellen Normen zur Organisation und Verwaltung der Universität im Sinne dieses Gesetzes wird der Unterrichtsminister betraut.

Aus dem norddeutschen Reichstage.

Am Dienstag wurde in Berlin die im gestrigen Abendblatte wieder gegebene Debatte über die Todesstrafe fortgesetzt. Wir heben nachfolgend die wichtigsten Auslassungen hervor:

Hg. Ränger (katholischer Priester). Es ist unmöglich, die Frage nicht vom religiösen Standpunkte aus zu betrachten. Die Todesstrafe kam überhaupt erst in die Welt, weil jedes Verbrechen für eine Verleumdung der Götter galt. Deshalb bestrafte man auch alle Verbrechen gleich, mochten sie eine Verleumdung der irdischen oder göttlichen Majestät sein. König Ludwig IX. erließ noch das grausame Gesetz, daß einem Gotteslästerer die Zunge mit glühenden Eisen ausgebrannt werden solle. Alle Kulturstaaten kannten die Todesstrafe, aber die Art, wie sie aufgeführt und durchgeführt ist, beweist, daß sie alle nur in Folge ihrer mangelhaften Entwicklung nicht dahin gekommen sind, die abzuschaffen. (Sehr richtig!) Für das griechische Volk lag eine Strafe dieser Entwicklung darin, daß es den Henker durch den Giftbecher erlöste, durch den der Verurteilte selber sich den Tod gab. Früher wurde die Todesstrafe mit der größten Grausamkeit vollzogen und je weiter wir zurückgehen, auf um so mehr Verbrechen ausgebeutet. Ist es nicht ein eminentes Fortschritt der christlichen Zeit, daß Gotteslästerung, Abfall vom Glauben u. s. w. nicht mehr mit dem Tode bestraft werden? Das französische Volk verbrannte, ganz seinem Strafgesetze entsprechend, eine der ausgezeichneten Töchter des Landes, die Jungfrau von Orleans, noch als eine Heilerin auf dem Scheiterhaufen.

Früher hatte man verschiedene Arten der Todesstrafe, heute soll Nord und Hochverrat mit derselben belegt werden. Gerade der Romanische Fall hat mich in dieser Beziehung erschüttert. Ein Mann, der acht Mordthaten mit schauerlicher Kaltblütigkeit vollbracht hat, wird so schon und anscheinend wie möglich auf einen leichten Tod vorbereitet und sitzt so wohl dem Stofe, bewundert zu werden. Was ist das für ein Tod im Vergleich mit seinen acht Mordthaten! Derselbe Strafe trifft aber auch den, der im Anfall von Wuth, in der Leidenschaft einen Mord verübt. Das ist nicht mehr gerecht. Ich erinnere jerner an den 3. m. j. Das Rechtsgesetz des Volkes fühlt sich tief verletzt, wenn Jemand, der seinen Gegner, nicht immer für eine Ehrenache, kaltblütig über den Haufen schöß, mit einigen Jahren Gefängnisstrafe davon kommt, während ein Anderer, der in der Leidenschaft des Streites Jemanden im Wuthschwande erschlug, als ein gemeiner Mörder behandelt wird. Solche Ungleichheiten haben dem Reichsgesetz die Aufmerksamkeit zugezogen. Man beruft sich nun gewöhnlich auf die Abhängigkeit der Todesstrafe auf das Rechtsgesetz im Volke. Wie wollen Sie sich dann aber erklären, daß in allen Völkern die Henker für etwas gehalten wurden, daß sie eine besondere Klasse bildeten, daß man sie meilenweit floh? Das Volk hatte eben das Bewußtsein: der Mann vergießt Menschenblut und nur Gott ist Herr über Leben und Tod. (Sehr richtig!) Ich meine, wer einem Anderen nicht das ewige Leben zu geben vermag, hat nicht das Recht, durch Urtheil und Recht Jemanden das zeitliche Leben abzurufen, durch das allein er das ewige erweckt u. kann. (Beifall.)

Ich will Sie nicht auf den tragischen Monolog Hamlet's verweisen, der alle Gründe für die Möglichkeit, nach dem Tode doch noch etwas zu erleben, sich vorführt, aber doch zu keinem Resultate kommt. Jener Schatz, den Hamlet sich erwirbt, ist ein Traum, der bei solcher Auffassung zumuthen kann, in der Leben einen Reiz verschaffen kann, fernzuhaben oder — um mich des Ausdruckes eines berühmten Gelehrten zu bedienen — das Phosphoresciren seines Gehirns noch eine Zeit lang fortzusetzen.

Ich habe das Gefühl, daß das Wort des auf dieser Seite (links) besonders populären Dichters: „Und lebet ihr nicht das Leben ein, wie wird euch das Leben genommen sein, ebenso wie das andere.“ Das Leben ist der Güter höchstes nicht“ verstanden worden ist. Es ist auf Zeiten verweisen, in denen die Verbrechen häufiger gewesen sind; es ist auf das Mittelalter und auf die größere Zahl der damals üblichen qualitativen Todesstrafen verweisen; sind Sie denn ganz sicher, daß die Verminderung der Verbrechen nicht eine Folge der konstanten, Jahrhunderte lang fortgesetzten, strengen Handhabung der Strafgesetze gewesen ist? (Lebhafte Widerspruch.)

Sie wollen zum Schutze des Eigenthums die Tödtung zulassen. Auf Arbeiter, die einen Aufstand erregen, darf geschossen werden; ein Mensch, der nur die Absicht gehabt hat, den Inhalt eines Päckchens zu plündern, darf getödtet werden; um den fröhlichen Bürger aber möglicherweise in einigen Fällen zu schätzen, daß sich der Kaufmännler nicht in sein Haus einschleicht; und keine Familie umbringt, dazu wollen Sie dem Staate das Recht zu tödten nehmen.

Wie viele Todesfälle kommen nicht auf das Erpöbiren von Dampfmaschinen auf die Kohlenbergwerke, auf die giftigen Dünste, die in Fabriken eingetrahlet werden, und die die Gesundheit zerstören, und nichtbevorzugener kommt man nicht auf den Gedanken, zur Schonung des menschlichen Lebens, zur Förderung der menschlichen Wohlfahrt derartige Unternehmungen zu untersagen.

Den Grund, warum gerade die Richter und die Geschwornen so sehr gegen die Todesstrafe sind, suche ich auf einem anderen Gebiete: es ist die Scheu vor der Verantwortlichkeit, aus eigener Ueberzeugung seitens des Richters ein Todesurtheil, von Seite der Geschwornen ein Schuldig anzukündigen, von dem, wie er nach dem Gesetze, das Todesurtheil abhängt. Diese Scheu vor Verantwortlichkeit ist eine Krankheit, die unsere ganze Zeit durchsetzt, und die bis in die höchsten Stufen der menschlichen Hierarchie hinaufreicht. Selbst den Souveränen ist diese Verantwortlichkeit im höchsten Grade besorglich, um wie viel mehr dem Richter! Das ist mir menschlich sehr erklärlich, namentlich in der jetzigen Zeit, wo man zur Kritik einen jeden bereit findet, aber zur Uebernahme einer Handlung von schwerwiegender Verantwortung im Ganzen nur sehr Wenige.

Das Kind von Frankreich.

Unter der Ueberschrift: „Prophezie“ veröffentlicht die „Marcelline“ einen Artikel von Guizot (Florens). Der „au dem Purpur Gebohren“ ist der kaiserliche Prinz, von welchem Herr Florens gehört hat, daß er an seinem nächsten Geburtstag der Regierung Napoleons III. nach altpapstlichem Muster beigegeben werden soll. Natürlich stellt der tabuläre Schriftsteller dem Thronerben das trübselige Prognostikon. Nachdem er ihm gesagt hat, daß der letzte vierzehnjährige Gamin von Paris vom Leben mehr versteht, als er, das nur von Höffingen umgebene Kaiserkind, fährt Florens fort:

„Weißt Du, was Dich erwartet? Zerreißen wir den Schleier. Klären wir den Blick hinweg, werden wir das Aiternwerk ab! Nehmen wir einmal an, daß die „Constitutionnel“ behauptet, die ganze französische Nation Dich annimmt, jene Nation, welche gleichwohl seit 1789 nicht einen Königssohn auf ihrem Vater sahnen lieh. Was Dich erwartet, das ist eine verpöbelte Sklaverei mit Emile Littré, der einen Jules France als Magasin. Wenn Du Anlagen zur Faulheit und zur Unwissenheit hast, so wird man diese Anlagen sorgfältig unterhalten, um besser unter Deinem Namen herrschen zu können. Und gleichwohl wird Dir der Strohmann für alles dieses Uebel sein, das Oberhaupt des liberalen und konstitutionellen Kaiserreichs. Du wirst hängen, ohne zu regieren, stark für das Böse, ganz ohnmächtig für das Gute. O, ihr Konservationen! Dieses Kind beruhet euch. Das sind eure Institutionen, das sind eure Prinzipien: ein Kind! Ihr nennt euch vorichtig und klug, ihr nennt uns Waaahale und doch begehrt ihr die seltsame Unvorsichtigkeit, eure Zukunft von diesem Kinde abhängen zu lassen. Und sobald man ihnen nur mehr Freiheit gibt, d. h. das Recht, in einem etwas lauterer Tone zu sprechen und zu schreien, so schämen sie sich diese Herren von der Linken dem Programme an. O, da hätten Sie, Emile Littré, der Sie heute Minister sind, und Sie, Jules France, der Sie morgen Minister sein werden, sich nicht Republikaner nennen sollen! Ich habe immer noch lieber die Republikaner, welche uns täglich sagen: Wenn ihr euch rührt, schreien wir euch Alle morgen zusammen! als die Heuchler, welche bei jeder unruhigen Bewegung das sagen: Nehmt euch in Acht, die Polizei bezahlt den Aufwand! Nimm in Deinen Rath, o Prinz, viele von diesen Republikanern; das ist der beste Rath, den ich Dir geben kann. Sie werden das Volk noch viel besser entmannen, als es die Kasper und Pinard entmannen würden. Und Du wirst, Dank ihrer Führung köstlichlich wie der Ludwig Philipp des Lafayette, die beste der Republikaner werden.“

Als Gegenstück zu dieser trübseligen Prophezie mag die, was der „Gaulois“ über den Fall berichtet, welchen die Prinzessin Mathilde dem kaiserlichen Prinzen den letzten Sonntag gegeben hat:

Das Hotel der Rue de Concesses strauchte in tauelnden Flammen, das benagelte Feuer mettelerte mit dem Gas. Es war das erste Mal, daß der junge Prinz anderswo, als in den Tuilerien, einer großen Soirée beimohte. Auch ich, als er eintrat im kurzen Röckchen, bloß eine rothe Nelke im Knopflack, der Wang des Festes ihn ein wenig einzuschüchtern. Fräulein von Hedezzen ging auf den Prinzen zu und sagte zu ihm:

— Aber was hat denn Ew. Hoheit? Man möchte glauben, daß Sie verwirrt sind.

— Allerdings, antwortete der Prinz; ich habe Furcht, ich kenne nicht alle diese jungen Damen.

In der Begleitung des Prinzen befand sich sein Gouverneur, General Frojard, der Marquis d'Espenilles und der Romanmandant Lames, seine Adjutanten; er hat den Fall mit Frau Bruet, der Tochter des Admirals, erfuhr. Der Kaiser und die Kaiserin erschienen gegen 10 Uhr. 450 Gäste und die lassen worden. Man bemerkte unter den Gästen den Erzherzog Albrecht, die Generale de Bouff und Bourbali, den Fürsten Metternich, den Grafen Stadelberg, Lord Lyons, den Vizepräsidenten und den Schriftsteller Dumas Sohn, Theophile Gautier, Guisane Flauber, Auguste Villemot, unter den Damen die Prinzessin Mathilde, die Herzogin von Montpau u. s. w. Der kaiserliche Prinz führte mit Fräulein Bimercati den Catinon an; der Hof zog sich um halb 2 Uhr zurück.

Tageschronik.

[Der Fester Komitats-Schulrath] wird am 14. d., um 10 Uhr Vormittags, im großen Komitatsale seine vierteljährliche Generalversammlung abhalten.

[An den kön. Rath Sigmund Schotberger v. Tornaja] haben die Vorsteher der Gemeinde Rals ein Dankschreiben für eine Summe gerichtet, welche der Genannte zum Bau der dortigen Gemeindegasse spendet hat.

[Der Cistoch] zwischen Peit und Cien ist bereits gänzlich abgegangen, und war heute Morgens nur mehr spärliches Treiben bemerkbar. Der Wasserstand hielt sich Vormittags, halb fallend, halb wieder steigend, immer zwischen 10' 0" und 11' über Null. Aus Földvár wurde telegraphisch gemeldet, daß sich der Cistoch gestern bereits mehrmals gerückt habe, aber immer wieder stehen blieb, und daß derselbe auch noch heute Vormittags 9 Uhr 40 Minuten stand. — Aus Adony wurde ebenfalls telegraphisch angezeigt, daß der Cistoch trotz mehrmaliger Bewegung sowohl dort wie bei Ercsin heute 10 Uhr 15 Minuten Vormittags noch stand.

[In der Theater-Schule] wurden gestern die ersten Prüfungen mit der ersten und zweiten Klasse begonnen. Paul Gyulai prüfte die erste Klasse, die aus sechs Hörerinnen und einem Hörer besteht, aus Grammatik, Metrik und Poetik. Die zweite Klasse, die aus einer Hörerin und zwei Hörern besteht, prüfte derselbe aus den Elementen der Metrik und Dramaturgie. Unter den Prüfungsgästen befanden sich auch die Schulinspektoren Anton Zichy und Karl Szab.

[Für den in Temesvár abzuhaltenden Landes-Agrarkongreß] werden die Vorarbeiten rühmlich betrieben. Zahlreiche hervorragende Abgeordnete, sowie der Landesindustrieverein entsenden den schönsten Eifer um das Zustandekommen des Kongresses. — Gestern wurde in Temesvár eine große Versammlung in dieser Angelegenheit abgehalten und beschlossen, daß mit dem Kongreß zugleich am 1. Juni eine gemeinliche, landwirtschaftliche und hauswirtschaftliche Ausstellung stattfinden.

[Ein originelles Inserat.] Unter den Anträgen der „Agrarier“ veröffentlicht mehrere Herren ein offenes Schreiben, in welchem sie der Staatsanwaltschaft ersuchen, daß man in „juristischen Kreisen Agrars“ lebhaft die Frage beivrede, ob der bekannte Brief des Grafen Scherz-Loth das Verbrechen der verurtheilten Verleitung zum Zweifelsprung begründe oder nicht, — und stellen dann auf die Staatsanwaltschaft die Frage, was diese von dem vorliegenden Status halte?

[Erdbeben.] Am 1. d., 9 Uhr 10 Minuten Abends, wurde in Agram ein Erdbeben veripirt. Ein Unter-niederlage wurden drei der schwersten Penduluhren durch die Erschütterung zum Stehen gebracht.

[Ein Verbrecher als Selbstmörder.] Ein Kellner, Namens Johann Gsch, wurde wegen des Verbrechens des Raubes in Siegedin vor das Standgericht gestellt, welches jedoch dessen Angelegenheit auf den ordentlichen Prozeßweg verwies. Das Kriminalgericht verurtheilte den Verbrecher zu zweijährigem Kerker. Am verflohenen Sonntag gelang es dem Verurtheilten, aus dem städtischen Gefängnis zu entkommen, doch die Polizei verfolgte ihn, und am anderen Tage fand sie ihn aus. Da lief der Verurtheilte um Herd und fürzte sich vor den Augen seiner Verfolger in's Wasser. Die zu seiner Rettung gemachten Versuche blieben erfolglos.

[Mord.] Ein gewisser Emerich J. hat in Großwardein vor etwa fünf Wochen seine Geliebte in seiner Wohnung ermordet, und die Leiche dann in einer Kammer unter dem Estrich vergraben. Dieser Tage wurde die Leiche durch einen Bruder des Mörders entdeckt, und fand man am 28. d. M. bei einer gerichtlichen Untersuchung die Leiche in der That an der bezeichneten Stelle. Der Mörder hat kein Verbrechen bereits eingestanden.

[Ein Skandal im Adelpsi-Theater in London.] Ein Londoner Korrespondent schreibt unterm 28. d. Mts.: Gestern erschien der Prinz von Wales mit seiner Gemahlin abermals im Adelpsi-Theater. Ich sah in nächster Nähe der königlichen Loge, in den sogenannten Orchester-Stalls, und konnte jede Miene beobachten. Man gab drei Stücke. Das erste „Nicht so dumm, wie er aussieht“ entfalt zufällig so Vieles, was auf den Nordbaunt-Fall paßte, daß der Prinz sich Glid wünschen konnte, nicht dabei erscheinen zu sein. Er trat mit der Prinzessin ein, als das zweite Stück, ein fünfaktiges Drama („Die Kadrigall“), eben begann. Kein Weisall ließ sich für ihn hören. Im ersten Zwischenakt begab er sich schnell hinaus und kehrte erst wieder, als der zweite Aufzug begann. Im folgenden Zwischenakt blieb er sitzen; so fort begann Zischen und Pfeifen! Diese Zeichen des Mißfallens kamen von den Gallerien, zum Theil auch vom hinteren Parterre. In den Logen und Orchester-Stalls klatschte eine Anzahl Leute, um die Ziffer und Pfeifen niederzuschweigen; diese sungen jedoch stets wieder von Neuem an. Der Akt dauerte an die 30 Minuten. Der Prinz, betroffen, lorgettirte zuerst nach der Richtung, woher das Zischen hauptsächlich kam; dann lehnte er sich zurück und sah unbeweglich in augenscheinlicher Verwirrung da. Vergeblich suchte man durch die Musik des Orchesters dem Akt ein Ende zu machen. Vergeblich auch beugte sich die Prinzessin — ansehend von ihrem Gemahl aufgefordert — wiederholt über die Brustung vor, gewissermaßen um ihn zu decken. Das Zischen und gegnerische Klatschen dauerte gleichwohl ununterbrochen fort. Cimal sah ein merkwürdiges Lächeln über das Gesicht der Prinzessin, als das Zischen wieder begann; man sagt, sie sei mit ihrem Gatten sehr unzufrieden. Ruhe trat erst wieder ein, als der Vorhang aufging. In den folgenden zwei Zwischenakten eilte der Prinz

jedesmal so Schluß der ganz. Antio

[Ein schreibt man vielen anbet den Sieg d hüllung weh Zugkraft b Bestend wo langt, so ha spanischen S schlicht mit bings spani durch Ruge unjählich idone Span hergebracht die erste Ein nekt wird, dabei auch gehen hat leben. Die Spanien de Stücken de man den Le Koffes, mit gewöhnlicher aufrecht zu e Lange vorste um man in eine Rolle a schlichten W

Rechtamtall, um die Tr heute in. Er die Hälfte a Kreditaktien, bank von 12 der Angloba Aktien des s besser als 276, 7 ananenten bis 388 löb und 244 ein Kreditaktien

Die feigerung, um 359 a 275.40—276 hoch zwische notize zur Anglo-Antio Lofe 97.80, 244.80 auf 223.50 auf

heute abt etwas stu zelte er y man eine was Maß

Minzeln. einem Te stopen, M

das Du die Bromena scheiden e

arme Al wie sie n täuscht m pel der t ter meht

darum, e fe es ni dann die „Sohn“ dann nu weiß nie

behalb

